

Kriterien für die Zuteilung von Schulguthaben

Ausgangspunkt für die Zuteilung des Schulguthabens bildet der Notendurchschnitt der Fächer, des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung und des Verhaltens.

Das Schulguthaben wird dem/r Schüler/in vom Klassenrat in Form von Punkten zugeteilt. Die Punkte sind auf fünf, in der 5. Klasse auf sechs, Bandbreiten aufgeteilt. Der Notendurchschnitt wird auf zwei Kommastellen errechnet und ist ausschlaggebend für die Zuordnung der Bandbreite. Die gesetzlich vorgesehene Bandbreite, darf in keinem Fall überschritten werden.

Festlegung des Schulguthabens

Jede Bandbreite umfasst zwei Punktwerte. Ab dem Schuljahr 2024/25 darf die höhere Punktezahl der jeweiligen Bandbreite nur dann zugewiesen werden, falls die Verhaltensnote mindestens neun beträgt. Sollte die Verhaltensnote geringer als neun sein, wird automatisch die niedrigere Punktezahl der Bandbreite zugewiesen.

Bei der Zuteilung des Punktwertes werden vom Klassenrat folgende Kriterien angewandt: **Verhaltensnote, Notendurchschnitt, schulinterne Bewertungselemente und schulexterne Bewertungselemente.**

Die Formblätter mit den Bescheinigungen für die schulinternen und schulexternen Bewertungselemente sind Anlagen zu den Protokollen der Notenkonferenz.

Dokumentation der schulinternen und schulexternen Bewertungselemente

Der/Die Schüler/in füllt das von der Schule vorgesehene Formblatt in den erforderlichen Bereichen aus, indem er/sie die schulinternen bzw. schulexternen Tätigkeiten anführt und die entsprechenden Bescheinigungen als Anlage dem Ansuchen beilegt.

Aktivitäten, die in der Tabelle der Schule nicht aufgelistet sind, können in den dafür vorgesehenen Zeilen dem Klassenrat zur Kenntnis gebracht werden.

Es liegt in der Verantwortung der/des Schülers/in, das Formblatt mit den entsprechenden Anlagen termingerecht (**15. Mai**) und vollständig im Sekretariat abzugeben. Verspätet abgegebene Ansuchen werden nicht berücksichtigt. Eventuell nicht rechtzeitig ausgestellte Bestätigungen können von den Schülern/innen der fünften Klassen bis zum Beginn der Notenkonferenzen nachgereicht werden, müssen aber termingerecht im Ansuchen angeführt worden sein.

Schulexterne Bewertungselemente

Der Klassenrat bewertet hier Tätigkeiten, die zum Erwerb von Kompetenzen geführt haben und mit den Bildungszielen der Schule zusammenhängen. Dazu gehören Tätigkeiten und Leistungen in den Bereichen Kultur, Kunst, Sport, berufliche Ausbildung, Umwelt und Volontariat (gemäß Tabelle „Zusatzpunkte für Schulguthaben“).

Diese Tätigkeiten müssen von den jeweils zuständigen Körperschaften, Vereinigungen und Institutionen dokumentiert werden; die Bestätigung muss eine kurze Beschreibung der jeweiligen Tätigkeit enthalten, die es dem Klassenrat ermöglicht, den Gehalt, die Qualität und den Bildungswert der gemachten Erfahrung in begründeter und angemessener Weise zu bewerten. Im Fall der Vereinsmitgliedschaft (z.B. Musikkapelle, Freiwillige Feuerwehr, Sportverein usw.) muss aus der Dokumentation klar hervorgehen, dass das Vereinsmitglied einer regelmäßigen Vereinstätigkeit im Ausmaß von ca. 30 Stunden pro Schuljahr nachgekommen ist.

Anrechenbarkeit

Außerschulische Erfahrungen und Leistungen können in Betracht gezogen werden, wenn sie im Zeitraum ab 16. Mai des vorhergehenden Schuljahres gemacht bzw. erbracht wurden. Bildungsnachweise, Sprachzertifikate und Nachweise zur Zweisprachigkeit können unabhängig vom Zeitpunkt anerkannt werden, dürfen allerdings im 2. Biennium und Abschlussklasse nur einmal geltend gemacht werden.

Kriterien für schulinterne und schulexterne Bewertungselemente

3.-5. Klassen

Schulinterne Bewertungselemente (bis zu 0,4 Punkte)	Schulexterne Bewertungselemente (bis zu 0,3 Punkte)
• Besondere Tätigkeiten und Funktionen im Schulgeschehen: Schülervertreter/in im Klassenrat, Schülervertreter/in im Schulrat, Pate/Patin für Schüler/innen der ersten Klassen, Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe oder bei anderen schulrelevanten Tätigkeiten, Initiative „Schüler helfen Schülern“ und „Sprachentandem“ Mitarbeit in der integrativen Musikgruppe, Mitgliedschaft im Landesbeirat der Schüler/innen, Schulvorstellungen, Mitarbeit in der Bibliothek (mindestens 30 Stunden im Laufe eines Schuljahres) Mitwirkung bei schulinternen, klassenübergreifenden Sportturnieren • Teilnahme an schulergänzenden Tätigkeiten: Wahlangebot Informatik, Musikinstrument, Instrumentales Zusammenspiel, Musikwerkstatt, Schulchor, Bewegung und Spiel, Tanz und Bewegung, Kunst- oder Theaterwerkstatt, Sprachkurs, ...) Schulergänzende Tätigkeiten, Projekte, Ausstellungen: (ca. 25 Stunden außerhalb des Unterrichtes) • Schulsport: Landes- und Regionalmeisterschaften (1.-3. Platz), Staatsmeisterschaften (1.-10. Platz) • Begabungs- und Begabtenförderung Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (für die Schüler und Schülerinnen nicht vom Unterricht freigestellt werden)	• Zweisprachigkeitsnachweis: Sekundarschule 2. Grades • Zweisprachigkeitsnachweis • Sprachzertifikate • Sprachkurse (ca. 25 Stunden) • Musikschule (Zeugnis mit positiver Bewertung oder Bestätigung des regelmäßigen Besuches – mindestens 25 Stunden) • Ausbildungslehrgang mit Diplom (z.B. Rettungshelfer/innen, Sportbetruerdiplom) • Ausbildung zum/r Sanitäter/Sanitäterin (als Freiwilliger mindestens 25 Stunden) • Kurse für Kunst (ca. 25 Stunden) • ECDL • Ehrenamtsnachweis: Jungscharleiter/innen, Jugendgruppenleiter/innen (regelmäßige Tätigkeit mindestens 25 Stunden) • besondere Leistungen bei Wettbewerben oder Auszeichnungen (z.B. Musikwettbewerbe, Redewettbewerbe, politische Bildung, ...) • Leistungsabzeichen in Bronze, Silber, Gold (Musik) • Außerordentliche sportliche Leistungen auf Landes- oder Staatsebene • Leitung eines Chores, einer Kapelle, einer Volkstanzgruppe, Organist/in • Mitgliedschaft im Verein: z.B. Musikkapelle, Freiwillige Feuerwehr, Sportverein, etc. (Bestätigung der regelmäßigen Vereinstätigkeit im Ausmaß von ca. 25 Stunden pro Schuljahr) • Besondere Funktion in einem Verein (z.B. Sportverein, Musikkapelle, Freiwillige Feuerwehr, Weißes Kreuz, Rotes Kreuz (mindestens 25 Stunden) • Einsätze in sozialen und kulturellen Einrichtungen (mind. 3 Wochen) • Sommerpraktika und Ferialjobs (die Tätigkeit/Einrichtung entspricht den Bildungszielen der Schule – mind. 3 Wochen)